Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 28. Oktober 2026

1143. Teilrevision der Grundbuchverordnung (Vernehmlassung)

Mit Schreiben vom 26. August 2026 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement zur Vernehmlassung zur Änderung der Grundbuchverordnung (SR 211.432.1) eingeladen.

Mit der vorgesehenen Änderung werden im Kapitel zu den Rechtsgrundausweisen Unstimmigkeiten im Verhältnis zum übergeordneten Bundesgesetz über das Internationale Privatrecht (SR 291) behoben, Lücken gefüllt und Bestimmungen gestrafft, insbesondere mit Bezug auf Erbfälle und Trusts. Diese Anpassungen sind aus Gründen der Rechtssicherheit zu begrüssen.

Aufgrund der Änderung ist mit keinen nennenswerten finanziellen oder personellen Auswirkungen auf den Kanton Zürich zu rechnen, da es dabei nur um Einzelheiten betreffend die Rechtsgrundausweise für Eintragungen im Grundbuch geht.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, 3003 Bern (Zustellung auch per E-Mail als PDF- und Word-Version an egba@bj.admin.ch):

Mit Schreiben vom 26. August 2026 unterbreiteten Sie uns eine Vorlage zur Änderung der Grundbuchverordnung (SR 211.432.1). Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns wie folgt:

Wir befürworten die Vorlage, da die vorgesehenen Änderungen zur Rechtssicherheit beitragen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli